

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0085/2018
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 08.01.2018	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	31.01.2018	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1303/2017, SPD Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt;
hier: Barrierefreier Zugang zum Einzelhandel auf der Boppstraße

Mainz, 25.01.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Der Zugang zum Einzelhandel in der Boppstraße 11 ist heute nicht barrierefrei. Das Erdgeschoss liegt vier Stufen höher als der anschließende öffentliche Verkehrsraum. Die Verwaltung wird aufgefordert, einen barrierefreien Zugang zu schaffen.

Im Zuge der Umgestaltung der Boppstraße werden die Querneigungen der Fahrbahn und der Gehwege optimiert, um die Höhenunterschiede zu den Eingängen der angrenzenden Grundstücke zu reduzieren.

Diese Optimierung kann jedoch nur geringfügige Anpassungen ermöglichen. Beim Fall dieses Geschäfts ist die erforderliche Höhenüberwindung von ca. 70 cm nicht möglich, lediglich kann der Gehweg ca. 15 cm angehoben werden.

Zur Überwindung dieses Höhenunterschiedes muss eine Rampe oder eine technische Einrichtung errichtet werden, die nur durch den Eigentümer umgesetzt werden kann, da dies eine private Angelegenheit ist. Nach Kontaktnahme mit dem Hauseigentümer und seinem Architekt ist keine Umbaumaßnahme für das Gebäude vorgesehen und auch nicht beabsichtigt.

Die Maßnahme, d.h. der Bau einer Rampe, ist aus oben genanntem Grund innerhalb des Gebäudes vorzusehen. Die öffentliche Fläche kann im Rahmen der Umgestaltung ca. 15 cm angehoben werden, um den Höhenunterschied zu verringern. Die Maßnahme ist vom Dritten zu finanzieren.